

Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 27 (1961)

Heft: 1-2

Artikel: Erfahrungen und Lehren aus den Zivilschutzkursen des Jahres 1960

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit dieser Berechnung wird das im Einzugsgebiet der neuen Parkflächen liegende Innerstadtgebiet, das dem Rechtsverkehr unterstellt ist, mit 140 Mio Franken aufgewertet.

Dieser Wertzuwachs kann selbstverständlich vom Staate nicht direkt erhoben werden. Es kann bei Handänderungen, Um- und Neubauten von Liegenschaften in diesem Gebiet sich realisieren. Zudem ist zu berücksichtigen, dass durch die erhöhten Umsätze die Steuereinnahmen sich erhöhen.

Dass das Parkieren selbst nicht abgabenfrei sein kann, scheint selbstverständlich, speziell da dem Parkierenden ein von der Witterung geschützter Parkplatz zur Verfügung gestellt wird.

Bei einem Vollausbau von 2800 Parkplätzen dürfte mit folgenden Einnahmen aus einer Gebühr von 20 Rappen pro Stunde Parkzeit zu rechnen sein:

Zeit	Belegung der Kavernen in %	Belegung der Kavernen in Zahlen	Tag	Einnahmen in Fr. pro Monat (à 25 Tage)	Einnahmen in Fr. pro Jahr
0— 7	10	200	280	7 000	84 000
7— 9	30	600	240	6 000	72 000
9—19	80	1600	3200	80 000	960 000
19—24	50	1000	1000	25 000	300 000
Jahreseinnahmen durch Parkgebühren				Fr. 1 416 000	

Dauermieter (total 800 Parkplätze)

Anzahl	Gebühr/Monat Fr.	Monat	Einnahmen in Fr. pro Jahr
800	80	64 000	768 000
Totale Jahreseinnahmen aus Park- gebühren und Vermietung . . .			Fr. 2 184 000
Kapitalisiert man diesen Betrag mit 4%, so ergibt sich ein Betrag von etwa			Fr. 55 000 000

Die Errechnung der Wertvermehrung der Grundstücke der Innerstadt, wie auch die Berechnung der möglichen Einnahmen durch Parkgebühren zeigen, dass unterirdische Parkstollen finanziell tragbar sind.

Meine Ausführungen hatten aber auch den Zweck, darauf aufmerksam zu machen, dass heute dem Problem des Schutzes der Zivilbevölkerung höchste Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Wir können nicht hoffen, dass wir bei einer nächsten kriegerischen Auseinandersetzung ausserhalb des Geschehens bleiben. Die Erstellung eines weiträumigen Stollensystems unter einer Stadt ist deshalb nicht nur eine Angelegenheit des Autofahrers und des Wirtschaftslebens einer Stadt, es kann eine Lebensfrage für eine ganze Bevölkerung werden.

Und darum geht es alle an.

ZIVILSCHUTZ

Erfahrungen und Lehren aus den Zivilschutzkursen des Jahres 1960

1. *Allgemeines.* Der Auftrag des Bundesrates gestützt auf die heute gesetzlichen Grundlagen — d. h. den BB von 1934 und den BRB vom 26. Januar 1954, soweit diese mit dem neuen Verfassungsartikel 22^{bis} nicht im Widerspruch stehen — lautet auf Schaffung einer Rahmenorganisation des Zivilschutzes. *In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich festgelegt, dass das Kader auf allen Stufen und gewisse Spezialisten auszubilden sind.* Der Bund unterstützt diese Kaderausbildung durch Beiträge jährlich mit einem Totalbetrag von rund 800 000 Franken.

Bei der Kaderausbildung handelt es sich darum, die Ausbildung so weit zu bringen, dass diese Kader imstande sind, zu planen, zu organisieren, auszubilden und zu führen.

Im Laufe des verflossenen Jahres sind in der Kaderausbildung wieder recht beachtliche Fortschritte erzielt worden, die wir würdigen und anerkennen. In einigen Kantonen ist die Ausbildung im allgemeinen und auf den untern Stufen der Kader im besondern noch nicht so weit, wie dies im Sinne der bundesrätlichen Weisungen verlangt wird.

Es dürfte nicht leicht fallen, die Verantwortung für Versäumtes zu übernehmen; denn es geht ja um Menschenleben.

Die Bedeutung der Kader, wie Gebäudechef, Blockchef und Gruppenchef bei den verschiedenen Diensten, wird nicht überall genügend gewürdigt. Sie kann innert kurzer Zeit nicht nachgeholt werden. Vor allem sind das die Lücken, die zu schliessen sind. Wenn hier einmal der Anfang gemacht ist, so fallen die vermutlichen Schwierigkeiten dahin. Aus zahlreichen Berichten geht eindeutig hervor, dass in allen Kursen die Teilnehmer, auch Freiwillige, mit Begeisterung mitmachen.

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Die Abteilung für Luftschutz appellierte in diesem Zusammenhang an die Verantwortlichen der Kantone und Gemeinden, soweit es noch nicht geschehen ist, an die Ausbildung der Kader auf den untern Stufen heranzugehen, damit auch hier die Vorschriften des Bundesrates erfüllt werden.

Dieses Vorgehen drängt sich auch aus rein ausbildungsmässigen Ueberlegungen auf. Die ganze Ausbildung des Kaders muss nun endlich auf einem normalen und logischen Aufbau erfolgen, und zwar von unten nach oben, wie dies nicht nur beim Militär, sondern in allen friedensmässigen Organisationen und zur beruflichen Ausbildung der Fall ist.

Beispiele, wie sie im Laufe dieses Jahres festzustellen waren, wo in einem Ortschefkurs rund die

Hälften und in einem eidgenössischen Kurs für Kantonsinstructoren mehr als ein Drittel der Teilnehmer vor Kursbeginn den Zivilschutz nicht kannten, können einfach nicht mehr geduldet werden.

Für den Zivilschutz ist vor allem nicht die Quantität, sondern die Qualität der Kader massgebend. Die Eignung muss schon bei der Einteilung in vermehrtem Masse berücksichtigt werden. Ohne richtige Eignung und Grundschulung werden sich in der Ausbildung immer wieder Lücken zeigen, die nur noch schwer auszumerzen sind. Lieber Lücken im Kader, als ein Kader mit mangelhafter Eignung und Ausbildung.

2. Die Ausbildungstätigkeit im vergangenen Jahr ist, gesamthaft betrachtet, hinter derjenigen des Jahres 1959 zurückgeblieben. Vergleicht man die Zahlen und die Zusammenstellung des Jahres 1960, ist folgendes festzustellen:

	1959 Teilnehmer	1960 Teilnehmer	Differenz
Gesamtzahl der Kurse und			
Rapporte . . .	368	345	— 23
Gesamtzahl der Teilnehmer	16 548	15 552	— 996
Orts-, Sektor- und			
Quartierchef . . .	634	729	+ 95
Hauswehren, Gebäudechef			
und Blockchef . . .	10 352	7 248	— 3 134
Kader der Dienste . . .	651	2 837	+ 2 186
BSO-Chefs . . .	1 768	808	— 960
Kantons-Rapporte . . .	1 474	1 480	+ 6

Die entscheidenden Differenzen können ungefähr folgende sein:

- In verschiedenen Kantonen sind die Block- und Gebäudechefs schon weitgehend ausgebildet, während in andern Kantonen auch im Jahre 1960 keine oder nur vereinzelte Kurse durchgeführt wurden. Bereits ist da und dort mit Wiederholungskursen begonnen worden.
- Beim Kader der Dienste hat bereits in wenigen Kantonen die Ausbildung auf breiterer Grundlage, d. h. mit den Gruppenchefs eingesetzt, und daher die Zunahme von etwa 2000 Teilnehmern.

So wurden z. B. 1100 Gruppenchefs in der Obdachlosenhilfe und 544 in der Kriegssanität registriert, im Technischen Dienst etwa 200. Leider ist die zusätzliche Ausbildung bei der Kriegsfeuerwehr noch unbefriedigend. Im Lauf des Jahres 1961 sollen hierüber entscheidende Entschlüsse gefasst und Weisungen erteilt werden.

3. Zeitverluste durch unnötige Deplacierungen während der Kurse sowie Wartezeiten, durch organisatorische Fehler verursacht, sind zu vermeiden.

4. Die rechtzeitige Meldung der Kurse für das laufende Jahr hat der Abteilung für Luftschutz die Verteilung der Mittel und die Organisation von Sammalkursen erleichtert. Es wäre sehr erwünscht, wenn der Zeitpunkt der Kurse auf eine bestimmte Woche festgelegt und die Zahl der Teilnehmer mindestens auf etwa zehn Personen genau für das erste Halbjahr 1961 angegeben werden könnten.

5. Unfall- und Krankmeldungen sind 54 eingegangen. Die Verbrennungen, namentlich an Gesicht und Händen, nehmen einen grossen Prozentsatz ein. Es wird auf die Sicherheitsvorschriften, namentlich im allgemeinen Umgang mit Elektron und Feuer verwiesen. Die Kursleiter haben dafür zu sorgen, dass Gasmasken und Handschuhe getragen werden.

Eine grössere Zahl von Unfällen, namentlich Rippenquetschungen, entstehen bei den Uebungen der Wiederbelebung (künstliche Atmung). Die Instruktoren sind zu schärferen Kontrollen der korrekten Ausführung der Handgriffe anzuhalten.

6. *Zivilschutzübungen.* Die Erfahrungen aus den Zivilschutzübungen 1960 sind recht positiv. Da und dort konnten in der Führung auf allen Stufen Fortschritte festgestellt werden. Es bleibt jedoch noch recht viel zu tun. Es erweist sich als unumgänglich, dass das gesamte Kader, welches an einer kombinierten Zivilschutzübung teilzunehmen hat, auf längere Sicht von Monaten systematisch geschult wird.

Sehr erfolgreich verliefen zwei Planspielübungen mit dem gesamten Kader einer Ortschaft. Die Beteiligung mit je etwa 200 Mitspielenden war höchst erfreulich und die Arbeit, die geleistet wurde, überzeugend.

In dieser Art zeichnen sich neue erfolgversprechende Wege ab, wie das vorhandene Kader weiter ausgebildet werden kann.

7. Abschliessend kann mit Genugtuung festgestellt werden, dass im Zivilschutz und besonders bei der Ausbildung immer mit mehr Ueberzeugung und Einsatz gearbeitet wird.

Ein alter, ausgedienter Unteroffizier, der gefragt wurde, was er vom Gebäudechefkurs halte, den er eben besucht hatte, sagte: «Gern habe ich nicht mitgemacht, aber ich sehe ein, dass es notwendig ist, etwas zu tun, und deshalb mache ich eben mit.»

Allen, die im verflossenen Jahr bei der Ausbildung mitgearbeitet haben, auch allen, die Kurse und Rapporte besucht haben, aber insbesondere den Chefs der kantonalen Zivilschutzstellen und ihren Mitarbeitern, hat die Abteilung für Luftschutz die Anerkennung und den besten Dank ausgesprochen für ihre Arbeit im Zivilschutz.